

Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit

Freizeit- und Kulturangebote für Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen

Antrag Nr. 14-20 / A 02040
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 22.04.2016

Darstellung der Angebote der LH München für Seniorinnen und Senioren

Antrag Nr. 14-20 / A 02041
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar
vom 22.04.2016

Ein warmes Mittagessen in allen Alten- und Service-Zentren anbieten!

Antrag Nr. 14-20 / A 02704
von Frau Stadträtin Anne Hübner,
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 02.12.2016

„Dein Nachbar e.V.“ – Unterstützung für Münchner Seniorinnen und Senioren

Antrag Nr. 14-20 / A 03308
von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann
vom 01.08.2017

Ältere Menschen im eigenen Zuhause durch hauswirtschaftliche Hilfen unterstützen

Antrag Nr. 14-20 / A 03543

von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Cumali Naz,
Frau Stadträtin Verena Dietl
vom 27.10.2017

Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige

Antrag Nr. 14-20 / A 03593

der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
vom 14.11.2017

Mittagstisch im ASZplus sichern!

Antrag Nr. 14-20 / A 03815

vom Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Herrn Stadtrat Marian Offman,
Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
Frau Stadträtin Heike Kainz
vom 08.02.2018

Hauswirtschaftliche Unterstützung insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen verbessern

Antrag Nr. 14-20 / A 03816

von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Herrn Stadtrat Marian Offman,
Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor,

Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
Frau Stadträtin Heike Kainz
vom 08.02.2018

**Im Alter zu Hause gut versorgt: Auch in
Notsituationen am Abend oder am Wochenende**

Antrag Nr. 14-20 / A 03817
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Herrn Stadtrat Marian Offman,
Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
Frau Stadträtin Heike Kainz
vom 08.02.2018

**„Verbraucher stärken im Quartier“ als
Modellprojekt in den ASZplus!**

Antrag Nr. 14-20 / A 04158
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 08.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444

7 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Diese Vorlage bearbeitet die o.g. Stadtratsanträge und bezieht sich auf die Änderungsanträge der SPD- und der CSU-Fraktion sowie auf den gemeinsamen Ergänzungsantrag der beiden Fraktionen im Münchner Stadtrat aus der Sitzung der Vollversammlung vom 23.11.2017 („Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388) (vgl. Anlage 1). Für die Bearbeitung der Anträge wurde vom Sozialreferat eine Fristverlängerung beantragt. Die Antragstellerinnen und Antragsteller gewährten diese Fristverlängerung. Offene Bedarfe und Angebotslücken werden in einigen der hier benannten Stadtratsanträge thematisiert und in dieser Beschlussvorlage behandelt.

Mit dieser Vorlage legt das Sozialreferat einen Vorschlag zum Ausbau von Maßnahmen und Konzepten vor, die die Versorgung und Teilhabe älterer Menschen sowohl strukturell als auch individuell stärken. Bereits im Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe wurden die Weichen für eine strategische Neuausrichtung des Sozialreferates im Bereich der Beratung, Unterstützung und Teilhabe älterer Menschen und ihrer Angehörigen/Bezugspersonen gestellt. Mit der Umsetzung der Vorlage zu den innovativen Konzepten wird die Lebenssituation älterer Menschen nochmals nachhaltig und spürbar verbessert. Dabei werden insbesondere Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen und Einschränkungen in den Blick genommen. Die Vorschläge zielen ab auf dauerhafte Sicherung und Erleichterung des Zugangs zum Mittagstisch der Alten- und Service-Zentren (ASZ), die Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich, auf Versorgungssituationen mit hoher Dringlichkeit, Teilnahme an Freizeit- und Kulturangeboten, den Ausbau von Geh-Strukturen im öffentlichen Raum, finanzielle Hilfen, ehrenamtliches Engagement und Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

1. Stand der Umsetzung des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe

Das Gesamtkonzept der Münchner Altenhilfe wird von allen Trägern und Einrichtungen und in der Kooperation der Akteure erfolgreich umgesetzt: Die Kooperationsvereinbarung „Beratung und Hilfevermittlung“ zwischen ASZ, Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und den Fachdiensten im Sozialbürgerhaus ist fortgeschrieben und bietet eine hilfreiche Arbeitsgrundlage für die beteiligten Fachkräfte (vgl. Anlage 2). Seit Juni 2018 finden in den Sozialregionen gemeinsame Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe und den damit geschaffenen oder erweiterten Angeboten statt.

Die präventiven Hausbesuche, die seit 2018 von allen ASZ, dem Verein Stadtteilarbeit e.V. und der Altenhilfe HasenbergI vorgehalten werden, bewähren sich und eröffnen Seniorinnen und Senioren den Zugang zu Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten. Ehrenamtliche Postpaten der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige unterstützen ältere Menschen beim Schriftverkehr. In der Praxis werden allerdings weitere unmittelbar daraus resultierende Bedarfe zur Stärkung von Versorgung und Teilhabe deutlich, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen und / oder weiteren Einschränkungen.

Die vorliegenden Konzepte und Maßnahmen wurden in zwei Workshops und zahlreichen Gesprächen gemeinsam mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, dem Seniorenbeirat, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, der Gleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie der Stiftungsverwaltung und der Abteilung Wirtschaftliche Hilfen im Sozialreferat erarbeitet. Das Sozialreferat bedankt sich daher bei allen Beteiligten für die äußerst konstruktive, partnerschaftliche und gewinnbringende Zusammenarbeit.

2. Berücksichtigung und Prüfung von Einkommens- und Vermögensgrenzen

Für ältere Menschen mit geringem Einkommen ist der Zugang zu Unterstützung, Versorgung und Teilhabe erschwert. Dies betrifft zum einen Personen, die einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben. Von einem Armutsrisiko sind jedoch auch viele ältere Menschen betroffen, die zwar ein geringes Einkommen, aber keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben. Um „geringes Einkommen“ zu definieren, kann bei unterschiedlichen Grenzen angesetzt werden:

- doppelter Regelsatz zuzüglich Miete (orientiert an der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII)
- Einkommensgrenze nach § 53 Abgabenordnung (vierfacher Regelsatz bzw. fünffacher Regelsatz bei Alleinstehenden)
- Armutsrisikogrenze laut Armutsbericht 2017 der Landeshauptstadt München: diese Grenze liegt bei 1.350 € Nettoeinkommen¹

Das Sozialreferat orientiert sich an der Armutsrisikogrenze laut Armutsbericht 2017 der Landeshauptstadt München, die bei 1.350 € monatlichem Nettoeinkommen

¹ Vgl. Münchner Armutsbericht 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V10118, Anlage 1, S. 5 und 20 ff.

liegt, und schlägt als Vermögensgrenze 20.000 € vor. Diese Einkommens- bzw. Vermögensgrenze findet für alle in den nachfolgenden Ziffern 3 ff. beschriebenen Angebote Anwendung.

Die Prüfung des Einkommens erfolgt durch die Einrichtungen, die Seniorinnen und Senioren Vergünstigungen bzw. Kostenfreiheit für Angebote gewähren, anhand vorgelegter Unterlagen; zum Vermögen geben die Seniorinnen und Senioren eine schriftliche Selbstauskunft.

3. Versorgungsangebote

3.1 Mittagstischangebot und lebenspraktische Unterstützung durch die ASZ

Am 02.12.2016 stellten Frau Stadträtin Anne Hübner, Herr Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger und Herr Stadtrat Cumali Naz den Antrag Nr. 14-20 / A 02704 („Ein warmes Mittagessen in allen Alten- und Service-Zentren anbieten!“, s.a. Anlage 1). Darin wird das Sozialreferat gebeten, darzustellen, inwieweit das Angebot eines warmen Mittagstischs in den Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München derzeit gewährleistet ist. Ein warmes Mittagessen soll künftig zum Regelangebot jedes ASZplus² gehören, da dieses der am besten geeignete niederschwellige Weg ist, um bedürftige und alleinstehende Seniorinnen und Senioren aus der Vereinsamung zu holen.

In der Beschlussvorlage zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV wurde das aktuelle Mittagstischangebot der ASZ dargestellt. Das Sozialreferat wurde in dieser Vorlage beauftragt, den Stadtrat mit einer fachlich begründeten Kalkulation bezüglich der Durchführung eines Mittagstisches der Alten- und Service-Zentren zu befassen.

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 03815 „Mittagstisch im ASZplus sichern!“ von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 08.02.2018 wird das Sozialreferat gebeten, dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, wie die Alten- und Service-Zentren, die regelmäßig einen warmen Mittagstisch anbieten oder aus konzeptionellen Gründen anbieten sollten, durch eine Hauswirtschaftskraft unterstützt werden können.

Bis Ende 2010 war in nahezu jedem ASZ eine Zivildienststelle besetzt, die einen

² „ASZplus“ war ein Übergangstitel bis 2019, solange nur einzelne ASZ einen erweiterten „ASZplus“-Leistungsauftrag hatten. Ab 2018 heißen alle Einrichtungen wieder einheitlich ASZ.

erheblichen Teil der Tätigkeiten rund um den Mittagstisch abdeckte und als verlässliche Personalressource das Angebot unterstützte. Die Zivildienstleistenden übernahmen auch kurzfristig anfallende Abhol- und Bringdienste und Begleitungen von Besucherinnen und Besuchern.

Mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes 2011 konnte diese Verlässlichkeit und Sicherheit nicht aufrechterhalten werden. Seitdem wird der Mittagstisch zum großen Teil durch Ehrenamtliche mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte erbracht. Auf dieser Basis kann der Mittagstisch nicht als stabiles Angebot durchgehend vorgehalten werden.

Die Ausgestaltung des Mittagstisches hängt von den Gegebenheiten des Hauses und des Stadtteils ab. Die mögliche Teilnehmerzahl am Mittagstisch richtet sich auch nach der Größe des Begegnungsraums und der Ausstattung der Küche.

Um das Mittagstischangebot der ASZ dauerhaft und zuverlässig zu sichern, ist in jedem ASZ eine „Hausassistentkraft“ im Umfang einer Ganztagsstelle in TVöD E3 erforderlich. Empfohlen wird eine Aufteilung in zwei Halbtagsstellen, um die gegenseitige Vertretung und die Kontinuität des Angebots zu gewährleisten. Neben der Organisation und Koordination des Mittagstisches und der Anleitung der unterstützenden Ehrenamtlichen kann diese Kraft kurzfristig anfallende Besuchs- und Begleitdienste übernehmen bzw. organisieren (z.B. Begleitung zum ASZ oder nach Hause – vgl. dazu Punkt 5.1). Bei ASZ, die für den Mittagstisch mit externen Essensanbietern kooperieren, koordinieren die Hausassistentkräfte die Anmeldungen, leisten bei Bedarf Hol- und Bringdienste, sind beim Mittagstisch anwesend und informieren die sozialpädagogischen Fachkräfte des ASZ über Veränderungen. Der Mittagstisch wird an mindestens drei Wochentagen angeboten.

Das Sozialreferat schlägt die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 1.432.200 Euro vor, damit in 31 ASZ diese Personalressource zur Verfügung gestellt werden kann. Im städtischen ASZ Ramersdorf ist diese Ressource bereits vorhanden.

3.2. Erleichterung des Zugangs zum Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen

Der in 3.1 genannte Antrag „Mittagstisch im ASZplus sichern!“ benennt die Problematik der älteren Menschen mit geringem Einkommen und die Tatsache, dass für viele von ihnen das warme Mittagessen der ASZ ein wichtiger Baustein ist, um möglichst lange und mit guter Lebensqualität im vertrauten Wohnumfeld bleiben zu können.

Der Mittagstisch ist eines der niedrigschwelligsten Angebote der ASZ, sichert an einigen Wochentagen die Versorgung mit einer warmen Mahlzeit, ist Türöffner für die Annahme weiterer Hilfen, schafft soziale Kontakte und unterstützt bei der Tagesstrukturierung.

Derzeit bewegt sich der Preis für ein Mittagessen zwischen 4 und 6 Euro, der ermäßigte Preis zwischen 2 Euro und 3,50 Euro. Für Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung wird mit Unterstützung der ASZ ein Antrag auf Kostenübernahme im zuständigen Sozialbürgerhaus gestellt, im Rahmen der SGB XII-Leistungen werden die Kosten bis zu maximal 5,30 Euro pro Mahlzeit übernommen. Im Jahr 2017 wurde diese Möglichkeit von 39 % der Mittagstischgäste genutzt. Personen mit geringem Einkommen außerhalb des Grundsicherungsbezugs zahlen den vollen Preis, es sei denn, es kann über individuelle Anträge auf Stiftungsmittel ein Teil der Kosten übernommen werden, wodurch sich der Preis ermäßigt. Im Jahr 2017 erhielten 38 % der Mittagstischgäste eine Ermäßigung.

Um den Zugang zum Mittagstisch zu erleichtern und gleiche Voraussetzungen für die Besucherinnen und Besucher zu schaffen, wird der Preis für ein Menü ab 2019 einheitlich auf 5,30 Euro festgelegt. Für Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung bleibt der Mittagstisch wie bisher kostenlos, die Kosten werden im Rahmen der SGB XII-Leistungen übernommen. Für Menschen mit geringem Einkommen, die nicht im Grundsicherungsbezug sind, soll der Mittagstisch künftig ebenfalls kostenfrei sein. Im Gespräch mit Besucherinnen und Besuchern der ASZ, in den Programmheften der ASZ und durch Aushänge wird auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Um die Kostenfreiheit für ältere Menschen mit geringem Einkommen zu ermöglichen, schlägt das Sozialreferat vor, jedem ASZ jährlich 6.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

3.3 Möglichkeiten der Verbesserung der hauswirtschaftlichen Versorgung älterer Menschen

Zu diesem Thema wurden mehrere Anträge gestellt.

Am 27.10.2017 stellten Herr Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Herr Stadtrat Cumali Naz und Frau Stadträtin Verena Dietl den Antrag Nr. 14-20 / A 03543 „Ältere Menschen im eigenen Zuhause durch hauswirtschaftliche Hilfen unterstützen“ (s.a. Anlage 1). Darin wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat

darzustellen, welche hauswirtschaftlichen Unterstützungsangebote (Hilfe beim Einkaufen, Putzen, Begleitung nach Krankenhausaufenthalten und zu Arztbesuchen etc.) für ältere Menschen aktuell in München vorhanden sind.

Das Sozialreferat wird zudem gebeten, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrt Vorschläge zu entwickeln, wie das Versorgungsangebot der hauswirtschaftlichen Hilfen so aufgestellt werden kann, dass Seniorinnen und Senioren umfassenden Zugriff auf bezahlbare Unterstützungsangebote zum Verbleib in der eigenen Wohnung erhalten können.

Am 14.11.2017 stellte die BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion auf Initiative von Frau Stadträtin Eva Caim den Antrag Nr. 14-20 / A 03593 „Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige“. Darin wird das Sozialreferat beauftragt, über Organisation, Voraussetzungen und die Inanspruchnahme der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zu berichten und Möglichkeiten darzustellen, wie nicht-qualifizierte Betreuungspersonen den Entlastungsbetrag nutzen können. Der Antrag wurde im Sozialausschuss am 19.06.2018 behandelt und blieb aufgegriffen. Das Amt für Soziale Sicherung wurde beauftragt, das gemeinsame Schreiben von Sozialreferat, Sozialverband VdK Bayern und ARGE öffentliche/freie Wohlfahrtspflege an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie die Antwort des Ministeriums hierauf dieser Beschlussvorlage beizufügen (vgl. Anlage 3).

In der Vollversammlung am 23.11.2017 wurde das Sozialreferat vom Stadtrat in einem Ergänzungsantrag beauftragt, für Projekte der Nachbarschaftshilfe (z.B. Hauswirtschaftshilfen o.ä.) ein Budget von zusätzlich 250.000 Euro zur Verfügung zu stellen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur fachlichen Ausgestaltung vorzulegen.

Am 08.02.2018 stellten Herr Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herr Stadtrat Marian Offman, Herr Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Heike Kainz den Antrag Nr. 14-20 / A 03816 „Hauswirtschaftliche Unterstützung insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen verbessern“ (s.a. Anlage 1). Darin wurde das Sozialreferat aufgefordert, eine Konzeption – über die bisher bestehenden Unterstützungsleistungen hinaus – vorzulegen, wie münchenweit insbesondere Menschen mit geringem Einkommen, die keinen Anspruch auf Transferleistungen

haben, hauswirtschaftliche Dienstleistungen zur Sicherheit ihrer Selbständigkeit erhalten können.

Im April 2018 nahm der Behindertenbeirat in einem Schreiben an die CSU- und SPD-Fraktion Stellung zu den mit der hauswirtschaftlichen Unterstützung verbundenen Problemen. Diese Themen werden im folgenden aufgenommen.

Hauswirtschaftliche Versorgung ist oft die erste Hilfe, die von älteren Menschen angefragt wird. Es besteht hierzu kein rein städtisches Angebot. Viele von der Landeshauptstadt München geförderte Einrichtungen der offenen Altenhilfe bieten begleitetes gemeinsames Einkaufen mit den älteren Menschen durch Ehrenamtliche an. Seit 2016 stand 13 ASZ, seit 2018 steht allen ASZ eine Summe von 5.000 Euro zur Verfügung, um mit maximal drei Einsätzen den Zugang zur hauswirtschaftlichen Versorgung zu erleichtern³. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass es schwierig ist, Hauswirtschaftsdienste zu finden, die sich für zunächst nur drei gesicherte Einsätze bereiterklären.

Für regelmäßige und dauerhafte hauswirtschaftliche Versorgung bestehen unterschiedliche Modelle hinsichtlich der Angebots- und Preisstrukturen bei den Anbietern (z.B. Nachbarschaftshilfen, Vereine, gewerbliche Anbieter). Die Förderung einzelner Nachbarschaftshilfen für diesen Bereich würde eine Besserstellung einzelner Träger bedeuten, die zu vermeiden ist.

Fachtag „Haushaltsnahe Dienste – Möglichkeiten und Grenzen in der Versorgung einkommensschwacher älterer Menschen mit haushaltsnahen Diensten“

Am 08.03.2018 fand der Fachtag „Haushaltsnahe Dienste – Möglichkeiten und Grenzen in der Versorgung einkommensschwacher, älterer Menschen mit haushaltsnahen Diensten“ statt, durchgeführt von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München (s.a. Dokumentation des Fachtags, Anlage 4). Wesentliche Ergebnisse und Forderungen des Fachtags sind:

- Das Angebot an haushaltsnahen Dienstleistungen ist nur sehr eingeschränkt vorhanden und teilweise mit den vorhandenen Stundensätzen nicht leistbar für ältere Menschen mit geringem Einkommen.
- Seitens der örtlichen und überörtlichen Kostenträger muss sichergestellt werden,

³ Vgl. BV Nr. 14-20 / V 03778 vom 29.10.2015, S. 7 ff.

dass Haushalte, die haushaltsnahe Dienstleistungen benötigen, diese unabhängig von ihrer finanziellen Situation auch erhalten.

- Illegale Beschäftigung in diesem Feld muss abgebaut werden. Das Ehrenamt kann fehlende oder unzureichende Strukturen in der Versorgung nicht verbindlich sicherstellen.
- Die Einrichtung eines nutzerfreundlichen internetgestützten Portals ist erforderlich. Dieses Portal erleichtert einerseits den Nutzerinnen und Nutzern die Suche nach geeigneten Angeboten und sorgt andererseits für eine bessere regionale und überregionale Vernetzung der Angebote.

3.3.1 Hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen von SGB XI / SGB XII-Leistungen

Eine der Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Pflegegrads im Rahmen des SGB XI ist eine Pflegebedürftigkeit, die auf Dauer – mindestens für sechs Monate – besteht. Personen, bei denen nach SGB XI ein Pflegegrad anerkannt wurde, haben Anspruch auf Hilfe zur Unterstützung im Alltag und damit auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich. Dieser Betrag kann u.a. auch für haushaltsnahe Dienstleistungen verwendet werden. Bei Pflegegrad 2 bis 5 sind Hilfen bei der Haushaltsführung Bestandteil der Pflegesachleistung (häusliche Pflegehilfe) nach § 36 SGB XI.

Personen, denen der Pflegegrad 1 zuerkannt wurde und die den Entlastungsbetrag für haushaltsnahe Dienstleistungen verwenden wollen, stoßen allerdings auf Hindernisse. Der Zugang zu den haushaltsnahen Dienstleistungen ist hochschwierig, da seitens des Landes Bayern bestimmte Zugangsvoraussetzungen für Anbieter bestehen (z.B. Vorlage eines Qualitätskonzeptes; keine Anerkennung von Einzelpersonen zur Erbringung). Derzeit gibt es in München nur fünf zertifizierte Angebote (Stand Juni 2018). Das Sozialreferat hat sich zusammen mit dem VdK Bayern und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in einem Brief an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege für eine Erleichterung und Vereinfachung der landesrechtlichen Vorgaben eingesetzt, sowohl hinsichtlich der Zertifizierung von haushaltsnahen Dienstleistern als auch hinsichtlich der Anerkennung von helfenden Nachbarn und Bezugspersonen (vgl. Anlage 3).

Bei ausschließlichem Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen für Menschen im Pflegegrad 1 oder darunter besteht die Möglichkeit zur Finanzierung dieses Bedarfs über die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII oder die Altenhilfe nach § 71 SGB XII, sofern die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen (z.B. hinsichtlich Einkommen und Vermögen) gegeben sind. Bei der Berechnung der Einkommensgrenze wird der doppelte Regelsatz (derzeit 874

Euro)⁴ zuzüglich Miete (ohne Kosten für Heizung und Warmwasser) zugrunde gelegt; die Vermögensgrenze liegt bei 5.000 Euro.

Knapp 800 Personen ohne Pflegegrad oder unterhalb des Pflegegrads 2 erhalten derzeit eine Finanzierung der hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen des SGB XII. Das Sozialreferat geht davon aus, dass die Möglichkeit der Finanzierung über die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII oder der Altenhilfe nach § 71 SGB XII bei vielen älteren Menschen nicht ausreichend bekannt ist und dementsprechend nicht vollumfänglich genutzt wird. Über vertiefte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wird auf diese gesetzliche Finanzierungsmöglichkeit verstärkt aufmerksam gemacht (vgl. dazu Punkt 9).

3.3.2 Situation für Personen außerhalb des SGB XI / SGB XII-Bezugs

Für Personen außerhalb des SGB XI / SGB XII-Bezugs ist das Angebot an hauswirtschaftlichen Diensten unterschiedlich; die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass die Versorgungssituation in den Stadtrandlagen schwieriger ist. Für Personen mit geringem Einkommen außerhalb des Anspruchs auf Transferleistungen ist es problematisch, diese Hilfen zu bezahlen. Bei vorübergehenden Bedarfen, z.B. bei oder nach Erkrankungen, Unfällen, Krankenhausaufenthalten usw. muss die Hilfeleistung selbst finanziert werden.

Es ist anzunehmen, dass eine relativ hohe Anzahl älterer Menschen aus finanziellen Gründen auf die Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung verzichtet, obwohl die Hilfe notwendig wäre. Neben der grundsätzlichen Schwierigkeit, Hilfe in der eigenen Häuslichkeit zuzulassen, stellt die Finanzierung ein erhebliches Hindernis dar.

Nach Hochrechnungen des Sozialreferats, Amt für soziale Sicherung, Stabsstelle Planung ist von einer geschätzten Anzahl von 5.000 älteren Menschen auszugehen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen und hauswirtschaftliche Versorgung benötigen (vgl. Anlage 4: Dokumentation des Fachtags „haushaltsnahe Dienste“). Davon werden etwa zwei Drittel (nahezu analog zu den Leistungsarten bei Pflegebedürftigen)⁵ von Angehörigen versorgt. Es verbleibt eine geschätzte Zahl von etwa 1.600 Personen mit geringem Einkommen, die hauswirtschaftliche Versorgung benötigen und nicht ausreichend versorgt sind.

Das Sozialreferat schlägt vor, für diesen nicht ausreichend versorgten Personenkreis ein Verfahren ähnlich der Förderung pflegeergänzender Leistungen

⁴ Vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage-Nr. 14 – 20 / V 10117

⁵ Vgl. Kurzinformation des Amtes für Soziale Sicherung, Stabsstelle Planung, Ausgabe 2017 / 2018, S. 5

zu entwickeln. Dies bedeutet, dass Dienste, die die hauswirtschaftliche Versorgung durchführen, in Vorleistung gehen und jeweils halbjährlich zugleich mit dem Nachweis der Verwendung eine Förderung bei der Landeshauptstadt München beantragen. Die Dienste prüfen Einkommen und Vermögen der Hilfesuchenden wie in Ziffer 2 beschrieben. Geht man von einer Bezuschussung von 10 Euro/Stunde für vier Stunden monatlich bei 1.600 Personen aus, würde dies Ressourcen von 768.000 Euro jährlich erfordern. Dies würde das Budget in Höhe von 250.000 Euro überschreiten, das laut Auftrag aus der Vollversammlung vom 23.11.2017 für Projekte der Nachbarschaftshilfe (z.B. Hauswirtschaftshilfen o.ä.) zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Sozialreferat wäre zudem dafür im Amt für Soziale Sicherung eine Personalressource für die Verwaltung und Sachbearbeitung einzurichten. Das Sozialreferat schlägt vor, zunächst im Laufe des Jahres 2019 ein Konzept zum Förderverfahren zu entwickeln und dieses dem Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorzulegen.

3.3.3 Entwicklung einer Hauswirtschaftsbörse für Stadt und Landkreis München und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem hochschwelligem Zugang und dem unzureichenden Versorgungsangebot im hauswirtschaftlichen Bereich stellen auch die Unübersichtlichkeit und sehr breit gefächerte Angebots- und Preisstruktur eine Herausforderung für die Hilfesuchenden dar. Bei Bedarf an hauswirtschaftlicher Versorgung müssen die älteren Menschen ggf. eine längere Recherche in Kauf nehmen, bis sie eine entsprechende Versorgung finden. Auch kann der Bedarf nicht immer adäquat gedeckt werden.

In München besteht beispielsweise in Giesing/Harlaching eine regionale Hauswirtschafts- und Betreuungsbörse mit Meldung freier Kapazitäten und einer zentralen Telefonnummer für die Hilfesuchenden. In dieser Börse sind Anbieter für hauswirtschaftliche Versorgung und weitere Betreuungsleistungen zusammengeschlossen.

Für den Bereich der Kapazitätenmeldungen und Informationen zur stationären Versorgung pflegebedürftiger Menschen ist seit 2001 die Münchner Pflegebörse, betrieben vom Trägerverein für regionale soziale Arbeit (REGSAM) eine bewährte Anlaufstelle. Auf der Internetplattform der Münchner Pflegebörse⁶ können tagesaktuell die freien Kapazitäten für voll- und teilstationäre Plätze in Pflegeeinrichtungen sowie Adressen von ambulanten Diensten und Informationen

6 www.muenchnerpflegeboerse.de

zu Wohnformen sowie zur Hospiz- und Palliativversorgung abgerufen werden. Das Einzugsgebiet für Anbieter umfasst Stadt und Landkreis München. Die Münchner Pflegebörse wird von der Landeshauptstadt München sowie vom Landkreis München gefördert.

Das Sozialreferat schlägt vor, das Angebot der Münchner Pflegebörse auf den Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung auszuweiten, um in einer bedienungsfreundlichen Darstellung von Adressen, Kapazitäten und ergänzenden Informationen die geregelte Versorgung und Transparenz in diesem Bereich zu fördern. Dies erleichtert die Angebotssuche für ältere Menschen und Angehörige, insbesondere, wenn sie weder in einem Sozialbürgerhaus noch in einer Einrichtung der offenen Altenhilfe angebunden sind. Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit, Fachstellen häusliche Versorgung, ASZ und Beratungsstellen profitieren bei ihren Recherchen zu haushaltsnahen Diensten ebenfalls von einer Hauswirtschaftsbörse. Der Vorschlag erfordert eine Ausweitung der Ressourcen für Konzeptentwicklung, Koordination, Verwaltung der Daten und dauerhafte Umsetzung. Erforderlich ist bei dieser Thematik die laufende Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt und dem Landkreis München und den Anbietern hauswirtschaftlicher Versorgung sowie eine enge Einbindung in die Struktur von REGSAM mit den örtlichen Arbeitskreisen, in denen Bedarfe bzw. Angebotslücken präzisiert werden.

Der dafür erforderliche Ressourcenbedarf für dauerhaft erhöhte Personalkosten beläuft sich auf 97.417 Euro (1 Vollzeitstelle in S11b, eine halbe Vollzeitstelle in E8; zwei Wochenstunden Geschäftsführung in S18), Sachkosten sind dauerhaft in Höhe von 5.000 Euro erforderlich. Für 2019 werden einmalig im Rahmen der Konzeptentwicklung sechs Wochenstunden der Geschäftsführung (13.192 Euro in S18) und Sachkosten in Höhe von 30.000 Euro benötigt, um die Homepage der Münchner Pflegebörse umzubauen sowie eine geeignete Darstellung für mobile Endgeräte und für Informationen in leichter Sprache zu entwickeln.

Die Mietkosten für zusätzliche Büroräume und die Erstausrüstung der Arbeitsplätze wird der Trägerverein für regionale soziale Arbeit beim Landkreis München beantragen.

Für den Aufbau der Hauswirtschaftsbörse und den damit einhergehenden Umbau der Homepage der Münchner Pflegebörse werden einmalig für 2019 Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 13.192 Euro und Sachkosten in Höhe von 30.000 Euro benötigt. Die Finanzierung erfolgt hier aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferats.

3.3.4 Prüfung des Antrags „Dein Nachbar e.V.“ bezüglich einer Förderung

Das Sozialreferat wurde vom Stadtrat im Zuge der Beschlussvorlage zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV beauftragt, einen Finanzierungsvorschlag für die Förderung des Vereins „Dein Nachbar e.V.“ zu erarbeiten (Antrag Nr. 14-20 / 03308 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann vom 01.08.2017 und Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.10.2017). Das Leistungsspektrum des Vereins beinhaltet neben Besuchs- und Begleitdiensten u.a. auch Demenzbetreuung, hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Amts- und Behördendienste. Seit 01.09.2015 besteht zwischen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat und dem Verein eine Entgeltvereinbarung in Höhe von 18,90 Euro/Stunde inkl. Fahrtkosten zur Versorgung von Personen mit Unterstützungsbedarf bei der Haushaltsführung. Außerdem gehört „Dein Nachbar e.V.“ zu den vom Land Bayern zertifizierten Einrichtungen für die Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen nach § 45b SGB XI.

Der Verein hat bei der Landeshauptstadt München am 11.04.2018 einen Antrag auf Ko-Finanzierung einer Fachstelle für pflegende Angehörige für das Jahr 2019 gestellt. Die Fachstelle für pflegende Angehörige des Vereins wird seit 2016 betrieben und vom Land Bayern gefördert.

Im Stadtratsbeschluss „Städtisches Förderprogramm zur Verbesserung der häuslichen Versorgung“ des Sozialhilfeausschusses vom 29.11.2001 (Sitzungsvorlage

Nr. 96-02 / V 02253) wurde die Ko-Förderung von jeweils einer Fachstelle für pflegende Angehörige bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und der MÜNCHENSTIFT GmbH festgelegt und seit 2002 umgesetzt. In den Folgejahren entstanden weiter ausschließlich vom Land Bayern geförderte Fachstellen für pflegende Angehörige, die z.B. von Vereinen betrieben werden. Aktuell werden fünf Fachstellen für pflegende Angehörige von der Landeshauptstadt München ko-finanziert. Weitere sieben Fachstellen erhalten ausschließlich die Förderung durch das Land Bayern.

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt keinen weiteren Ausbau der Fachstellen für pflegende Angehörige. Bei einer Ko-Finanzierung der Fachstelle für pflegende Angehörige des Vereins „Dein Nachbar e.V.“ durch die Landeshauptstadt München ist abzusehen, dass dies Förderanträge der Träger anderer bisher ausschließlich vom Land geförderten Fachstellen nach sich ziehen würde. Nach Ansicht des Sozialreferats ist die Förderung der derzeitigen strukturellen Angebote in der Beratung ausreichend. Das Sozialreferat schlägt daher vor, keine

Ressourcen für die Ko-Finanzierung der Fachstelle für pflegende Angehörige des Vereins „Dein Nachbar e.V.“ zur Verfügung zu stellen.

3.4 Versorgungssituationen mit hoher Dringlichkeit

Am 08.02.2018 stellten Frau Stadträtin Anne Hübner, Herr Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herr Stadtrat Marian Offman, Herr Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Heike Kainz den Antrag Nr. 14-20 / A 03817 „Im Alter zu Hause gut versorgt: Auch in Notsituationen am Abend oder am Wochenende!“ Darin wird das Sozialreferat gebeten, dem Stadtrat darzulegen, wie die Hilfe (Beratung und Versorgung) für ältere Münchnerinnen und Münchner ohne helfende Angehörige in akuten Notsituationen, vor allem an Abenden und Wochenenden, verbessert werden kann.

Bei kurzfristigen Lücken in der Versorgung sind wochentags Beratung und Hilfen für ältere Menschen und ihre Angehörigen gut erreichbar. Es stehen sowohl das Netz der offenen Altenhilfe als auch die Sozialbürgerhäuser als Ansprechpartner und potentielle Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Gleiches gilt für die ärztliche und pflegerische Versorgung. Abends und am Wochenende stellt sich die Situation anders dar. Mögliche Gründe und derzeit bestehende Unterstützungsmöglichkeiten werden im folgenden dargestellt. Diese Thematik wurde gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt bearbeitet.

3.4.1 Entlassmanagement der Kliniken

Im Rahmen des Versorgungsstärkungsgesetzes wird nach § 39 Absatz 1a SGB V ein Entlassmanagement verpflichtend vorgeschrieben. Dabei wird unter Entlassmanagement ein auf den Patienten abgestimmtes Versorgungsmanagement, welches die bedarfsgerechte, kontinuierliche Versorgung der Patienten im Anschluss an die Krankenhausbehandlung gewährleisten soll, verstanden. Dabei sind Krankenhäuser dazu verpflichtet, für alle voll- und teilstationären Patienten ein Entlassmanagement zur Unterstützung des Übergangs in die Anschlussversorgung zu gewährleisten.

Mit der Schließung eines Rahmenvertrags über das Entlassmanagement wurde der GKV-Spitzenverband (zentrale Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sowie die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) beauftragt. Der daraus resultierende

Rahmenvertrag⁷ trat am 01.10.2017 in Kraft.

Dieser beinhaltet unter anderem:

„Das Krankenhaus stellt ein standardisiertes Entlassmanagement in multidisziplinärer Zusammenarbeit sicher und etabliert schriftliche, für alle Beteiligten transparente Standards (z.B. für die Pflege: Expertenstandard Entlassungsmanagement in der Pflege). Multidisziplinäre Zusammenarbeit beinhaltet für die Belange dieses Vertrages die Zusammenarbeit von Ärzten/psychologischen Psychotherapeuten, Pflegepersonal, Sozialdienst, Krankenhausapothekern und weiteren am Entlassmanagement beteiligten Berufsgruppen. Die Verantwortlichkeiten im multidisziplinären Team müssen verbindlich geregelt werden. Die Krankenhäuser informieren über ihr Entlassmanagement in ihrem Internetauftritt.“⁸

Dabei können folgende Punkte geregelt sein (je nach Fallkonstellation):

- medizinische Weiterbehandlung durch Haus- oder Fachärzte
- die Pflege durch pflegerische Dienste etwa zur Wundversorgung oder Grundpflege
- die Überleitung ins Pflegeheim
- Alltagshilfen, die sich um die hauswirtschaftliche Versorgung kümmern
- die ambulante Rehabilitation wie Krankengymnastik oder Anschlussheilbehandlung
- die Verschreibung von benötigten Medikamenten für die unmittelbare Zeit nach der Entlassung
- das Ausstellen einer benötigten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für längstens sieben Tage nach Entlassung

„Das Krankenhaus gewährleistet, dass der Krankenhausarzt im Rahmen des Entlassmanagements die erforderlichen Verordnungen von veranlassten Leistungen und Medikamenten vollständig und korrekt vornimmt. Das Verordnungsrecht kann durch Krankenhausärzte mit abgeschlossener Facharztweiterbildung ausgeübt werden.“⁹

Dies ermöglicht die Ausstellung von Verordnungen (Rezepten) und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen durch Fachärzte des Krankenhauses.

Der Patient muss vor dem Assessment des Entlassmanagements schriftlich

⁷ www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/entlassmanagement/KH_Rahmenvertrag_Entlassmanagement_2016.pdf

⁸ Vgl. § 3 Abs. 1 des Rahmenvertrags

⁹ Vgl. § 4 Abs. 4 des Rahmenvertrags

informiert werden (Inhalte und Ziele), bei ihm ist eine schriftliche Einwilligung zur Durchführung, auf jeden Fall aber zum Informationsaustausch mit den beteiligten Leistungserbringern einzuholen. „Der Entlassbrief ist zwingender Bestandteil des Entlassmanagements. Er ist zum Zeitpunkt der Entlassung dem Patienten auszuhändigen.“¹⁰

„Ist zum Zeitpunkt der Entlassung die Mitgabe eines endgültigen Entlassbriefes nicht möglich, muss mindestens ein vorläufiger Entlassbrief ausgestellt werden, in dem alle getroffenen Maßnahmen und Verordnungen nach § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 sowie Beurteilungen nach § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 SGB V erfasst sind.“¹¹

Die Ärztekammer und der Marburger Bund bemängeln insbesondere den hohen bürokratischen Aufwand, welcher mit dem Entlassmanagement verbunden ist. Als besonders belastend werden die formalen Konferenzen mit dem Pflegepersonal und dem Sozialdienst gesehen¹². Des Weiteren wird oft die obligatorische Einholung und Dokumentation des Einverständnisses des Patienten in das Entlassmanagement als zeitaufwendig und mit Schwierigkeiten behaftet gesehen. In diesem Zusammenhang sind aber auch Patienten von den komplexen Inhalten des Patienteninformationsschreibens oft überfordert, was zu einer generellen unspezifischen Ablehnungshaltung führen kann. Das Entlassmanagement im Sinne des Rahmenvertrags kann aber nur dann durchgeführt werden, wenn die Patienteneinwilligung unterschrieben vorliegt. Vor diesem Hintergrund erarbeitet zur Zeit das Sachgebiet Koordination Versorgung und Pflege des Referats für Gesundheit und Umwelt zusammen mit dem Gesundheitsladen München e.V. einen Patienteninformationsflyer, der zum einen über das Recht eines jeden Patienten auf ein Entlassmanagement informiert und zum anderen die wichtigsten Fakten zum Entlassmanagement in gut verständlicher Form enthalten soll.

Trotz der Vorgaben des Rahmenvertrags zum Entlassmanagement kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass auf Grund von verweigerter Zustimmung zum Entlassmanagement, Verlassen des Krankenhauses gegen den ärztlichen Rat oder eines mangelhaften Assessments es immer wieder zu Entlassungen ohne ausreichende Sicherung der Anschlussversorgung kommen kann.

Das Sozialreferat setzt sich daher mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Entlassmanagement der Kliniken und ggf. Vertretungen von ambulanten Diensten in Verbindung, um gemeinsam eine Kooperationsvereinbarung zu

10 Vgl. § 9 Abs. 1 des Rahmenvertrags

11 Vgl. § 9 Abs. 2 des Rahmenvertrags

12 www.aerzteblatt.de/nachrichten/83164/Aerztekammer-und-Marburger-Bund-kritisieren-Buerokratie-beim-Entlassmanagement abgerufen am 11.07.2018

erarbeiten. Zielsetzung ist, zukünftig Entlassungen ohne (ausreichende) Planung und Sicherung der Anschlussversorgung zu vermeiden. Darüber hinaus wurde und wird auch in Zukunft die konkrete Umsetzung des Entlassmanagements in Münchener Krankenhäusern im Rahmen des am Referat für Gesundheit und Umwelt angesiedelten Arbeitskreises Versorgung des Gesundheitsbeirates thematisiert und kritisch beleuchtet.

3.4.2 Weitere Gründe für Versorgungssituationen mit hoher Dringlichkeit

Notsituationen können auch andere Ursachen haben, wie beispielsweise eine plötzliche Erkrankung von pflegenden/versorgenden Angehörigen und anderen Bezugspersonen, eine Fehleinschätzung von Betroffenen zu ihrem Hilfebedarf oder Selbstentlassung auf eigene Verantwortung aus dem Krankenhaus. Alle Pflegebedürftigen, die von einem ambulanten Dienst versorgt werden, sind hier abgesichert, da die Dienste zu einer 24-Stunden-Erreichbarkeit verpflichtet sind.

Ebenso haben alle Personen, die über einen Hausnotruf verfügen, die Möglichkeit in einer Notsituation Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Für ältere Menschen ohne Pflegegrad kann ein Zuschuss zum Hausnotruf nach § 71 SGB XII gewährt werden, wenn das Einkommen den doppelten Regelsatz nicht übersteigt und mit dem Eintritt einer lebensbedrohenden Situation zu rechnen ist. Bei Menschen ab Pflegegrad 1 bezuschusst die Pflegekasse den Hausnotruf. Allerdings ist mit dem Angebot des Hausnotrufs keine längere Präsenz bei den älteren Menschen verbunden. Für Menschen in psychischen Krisen besteht das Angebot des Krisendienstes Psychiatrie mit einer zentralen Telefonnummer und im Bedarfsfall auch mit einer Geh-Struktur in Form von ambulanten Krisenterminen oder mobilen Einsätzen, ggf. auch mit dem Zugang zu einer stationären Behandlung.

Insbesondere, wenn nicht eine gesundheitliche Verschlechterung des Pflegebedürftigen, welche eine stationäre Krankenhausbehandlung indiziert, der Grund für eine sich verschärfende Versorgungssituation ist, sondern diese z.B. aus Versorgungsengpässen im Bereich pflegender Angehörigen resultiert, stellt sich die Situation ggf. schwierig dar. Nicht jeder kurzfristig auftretende Versorgungsbedarf ist dazu angetan, über notärztliche oder Bereitschaftsärztliche Versorgung oder eine Einweisung in ein Krankenhaus reguliert zu werden. Notlagen können im eigenen häuslichen Umfeld oder im öffentlichen Raum entstehen. Besonderes Augenmerk ist hier auch auf Menschen mit Demenz zu richten, welche vor allem in späten Stadien der Erkrankung eine umfassende Betreuung und Pflege benötigen. Hier ist es oftmals nur schwer möglich, einen plötzlichen Ausfall seitens pflegender und versorgender Angehöriger aufzufangen.

Die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich einer präventiven Absicherung durch das Angebot eines Hausnotrufs und der Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des SGB XI und SGB XII ist zu verstärken (siehe hierzu auch Punkt 9). Alle Einrichtungen der offenen Altenhilfe informieren in den Beratungen älterer Menschen und versorgender/pflegender Angehöriger vorsorglich zu alternativen Versorgungsmöglichkeiten des zu pflegenden Angehörigen. Im Facharbeitskreis Alte Menschen Ramersdorf - Perlach wurde ein „Notfall-Pass“ erstellt, den ältere Menschen bei sich führen können und der Angaben zur Person, zum Hausarzt, zu Angehörigen, zur Krankenkasse sowie zu wichtigen Grunderkrankungen und Besonderheiten enthält. Dieses Angebot wird ggf. stadtweit verbreitet. Der Münchner Seniorenbeirat hat eine Notfallmappe erstellt, in die u.a. Angaben zu persönlichen Daten, zu Angehörigen, zu Ansprechpartnern in der Versorgung (Hausarzt, Apotheke, ambulanter Dienst etc.) und zum Einkommen und Vermögen eingetragen werden können.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat im Rahmen einer Bestandsanalyse weitere mögliche Kooperationspartner identifizieren und Vernetzungsmöglichkeiten erarbeiten. Mit Bekanntwerden dieses Antrags haben sich vereinzelt schon Organisationen mit Kooperationsvorschlägen an das Sozialreferat gewandt. Parallel dazu erfolgt eine Prüfung des Konzeptes für den Krisendienst Psychiatrie hinsichtlich einer Übertragbarkeit auf Versorgungssituationen mit hoher Dringlichkeit und die Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlags. Parallelstrukturen sind dabei zu vermeiden.

4. Freizeit- und Kulturangebote

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 02041 „Darstellung der Angebote der LH München für Seniorinnen und Senioren“ von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Verena Dietl und Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 22.04.2016 wurde das Sozialreferat um die Darstellung aller Angebote und Leistungen für Seniorinnen und Senioren gebeten, die von der Landeshauptstadt München finanziert werden (s.a. Anlage 1).

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 02040 „Freizeit- und Kulturangebote für Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen“ von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 22.04.2016 (s.a. Anlage 1) wurde das Sozialreferat gebeten, dem Stadtrat Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Seniorinnen und Senioren, die ein geringes Einkommen haben, die Teilnahme an entsprechenden Freizeit- und

Kulturangeboten regelmäßig ermöglicht wird.

In der Beschlussvorlage „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ wurden die Angebote der Begegnung, Kommunikation und Bildung für Seniorinnen und Senioren und die Freizeit- und Kulturangebote für Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen ausführlich dargestellt. Beide genannten Stadtratsanträge blieben aufgegriffen. Das Sozialreferat wurde in einem Änderungsantrag in der Sitzung des Sozialausschusses am 12.10.2017 beauftragt, alle vorliegenden Konzepte für verbesserte Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren zu sichten und dem Stadtrat entsprechende Vorschläge zu machen.

In dieser Beschlussvorlage erfolgt daher eine weitergehende Auseinandersetzung mit der Thematik. Dies umfasst die Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen mit geringem Einkommen in ASZ, in weiteren Einrichtungen der offenen Altenarbeit und in den Seniorenprogrammen der Erwachsenenbildungseinrichtungen. Die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für öffentlichkeitswirksame Darstellung und Weiterentwicklung von kostengünstigen und kostenfreien Angeboten für Seniorinnen und Senioren sowie die Förderung des „KulturRaum e.V.“ werden ebenfalls behandelt.

4.1 Verbesserung der Teilhabe an Freizeit- und Kulturangeboten

Seit Januar 2018 steht jedem ASZ ein Budget von 2.000 Euro jährlich zur Verfügung, um älteren Menschen mit geringem Einkommen durch Kostenreduzierungen die Teilnahme an Freizeit- und Kulturangeboten im ASZ zu ermöglichen. Da der Anteil der älteren Menschen mit geringem Einkommen laut Armutsbericht der Landeshauptstadt München weiterhin deutlich zunehmen wird, schlägt das Sozialreferat vor, das Budget zur Unterstützung von Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen bei der Teilnahme an Freizeit- und Kulturangeboten der ASZ auf jährlich 4.000 Euro / ASZ zu verdoppeln. Damit kann dem steigenden Bedarf entsprochen und auch die Teilnahme älterer Menschen mit geringem Einkommen an halb- und ganztägigen Angeboten wie z.B. Ausflügen ermöglicht werden.

Die Einrichtungen der offenen Altenarbeit „Zusammen aktiv bleiben e.V.“, Seniorentreff Neuhausen, Altenhilfe Hasenberg, Promenadentreff Trudering, Münchner Seniorenbörse, Familienzentrum Trudering, Spiel- und Begegnungszentrum am Hart und die Seniorenprogramme der drei Münchner Erwachsenenbildungseinrichtungen (Münchner Bildungswerk, Evangelisches Bildungswerk, Münchner Volkshochschule) halten ebenfalls Freizeit- und

Kulturangebote vor, können allerdings für Menschen mit geringem Einkommen bislang nicht die entsprechenden Vergünstigungen anbieten.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, jeder dieser Einrichtungen jährlich 2.000 Euro zur Verfügung zu stellen, um den älteren Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen auch die Teilhabe an deren Kurs- und Gruppenangeboten zu ermöglichen. Um hier eine bedarfsgerechte Unterstützungsform zu entwickeln, tauscht sich das Sozialreferat individuell mit den Einrichtungen über Anwendungs- und Prüfungskriterien aus.

Mit der o.g. Förderung wird eine individuelle Kostenreduzierung von Teilnahmegebühren für ältere Menschen mit geringem Einkommen um jeweils die Hälfte des vollen Preises ermöglicht. Die Prüfung des Einkommens und Vermögens erfolgt über die Einrichtungen, die Seniorinnen und Senioren Vergünstigungen für Angebote gewähren (wie in Punkt 2 beschrieben).

4.2 Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle

In München besteht, wie bereits in der Beschlussvorlage zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV dargestellt, eine Vielzahl von Freizeit- und Kulturangeboten für ältere Menschen. Für die Inanspruchnahme der Angebote sind ausreichende finanzielle Ressourcen der einzelnen Person erforderlich. Bei geringem Einkommen muss jede Teilnahme an einem Ausflug oder an einem Kursangebot gründlich überlegt und ggf. auch wieder verworfen werden. So können fehlende finanzielle Mittel soziale Ausgrenzung nach sich ziehen. Laut Münchner Armutsbericht 2017 „stieg die Armutsrisikoquote der Älteren ab 65 Jahren im Zeitraum 2005 bis 2015 von 14,1 auf 22,2 %.“¹³. Die Prognose zeigt, dass „in München im Jahr 2035 mehr als jede dritte Person ab 65 Jahren (37%) unterhalb der Armutsschwelle leben wird.“¹⁴.

Weitere Gründe, die ältere Menschen an der Annahme vorhandener Angebote hindern oder dies erschweren, sind körperliche oder psychische Einschränkungen, die personelle Unterstützung erfordern sowie die Organisation des Transports bzw. die Überwindung der Anfahrtswege. Auch sind kostengünstige oder kostenfreie Angebote (z.B. wegen nicht ausverkaufter Veranstaltungen) häufig zu kurzfristig für Seniorinnen und Senioren, um Begleitung zu organisieren. Pflegende Angehörige benötigen ggf. eine Vertretung für Versorgung und Pflege, damit für sie selbst eine Teilnahme an Angeboten möglich ist.

Die Erfahrung aus der Praxis zeigt außerdem, dass es an Wissen zu bereits

¹³ Vgl. Münchner Armutsbericht 2017, S. 141

¹⁴ Vgl. Münchner Armutsbericht 2017, S. 154

bestehenden vergünstigten oder kostenlosen Angeboten fehlt, insbesondere wenn kein Internet vorhanden ist oder Seniorinnen und Senioren sehr zurückgezogen leben.

Im Sommer 2017 hat die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband München, ein Konzept zur Teilhabe von älteren Menschen mit geringem Einkommen an Freizeit- und Kulturangeboten vorgelegt und dieses im März 2018 aktualisiert. Mit dem Beschluss zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe im November 2017 und in darauf folgenden persönlichen Kontakten wurden die Träger mehrfach aufgefordert, ebenfalls Konzepte vorzulegen. Es sind keine weiteren Konzepte beim Sozialreferat eingegangen.

Das Sozialreferat schlägt daher auf Basis des vorgelegten Konzeptes vor, eine zentrale Koordinierungsstelle, angebunden bei der Arbeiterwohlfahrt München, einzurichten. Diese Stelle soll die kostengünstigen und kostenfreien Angebote für ältere Menschen zusammenstellen und eine benutzerfreundliche Datenbank für Seniorinnen und Senioren in München aufbauen. Zugleich wird die zugehörige Öffentlichkeitsarbeit auch in Printform verstärkt.

Dadurch wird der Zugang zu diesen präventiv wirksamen Angeboten und Maßnahmen erleichtert. Darüber hinaus arbeitet die Koordinierungsstelle bereits in der Aufbauphase und dauerhaft intensiv mit den zuständigen Fachabteilungen im Sozialreferat der Landeshauptstadt München, mit KulturRaum e.V. und mit allen anderen thematisch befassten Akteuren zusammen (vgl. hierzu auch Punkt 6.3).

Das Sozialreferat schlägt vor, für die Koordinierungsstelle Ressourcen in Höhe von 98.700 Euro für Personalkosten (1,5 Fachkräfte in Vollzeit in S11b) und in Höhe von 75.000 Euro für die erforderlichen Sachkosten zur Verfügung zu stellen.

4.3 KulturRaum e.V.

Zur Förderung der kulturellen Teilhabe für Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen wird die vom Sozialreferat bezuschusste Einrichtung KulturRaum München e.V. vermehrt ältere Menschen miteinbeziehen und sie motivieren, die Münchner Kulturlandschaft (u.a. Ausstellungen, Ballett, Kabarett, Tanz, Theater, Zirkus, Kino, Klassik, Lesungen) zu erkunden. Zudem entstehen durch diese Art von kultureller Teilhabe persönliche Kontakte und soziale Netze, die Vereinsamung und Isolation mindern können.

Der Verein wird seine Aktivitäten in folgenden Bereichen verstärken:

- „KulturGäste“: Personen, die die kostenfreien Angebote in Anspruch nehmen
- „KulturPartner“: Veranstalter werden gezielt angesprochen, geeignete Angebote für die Zielgruppe der älteren Menschen zur Verfügung zu stellen.
- „KulturPaten“: Ehrenamtliche begleiten ältere Menschen auf Wunsch zu den Veranstaltungen.
- „SozialPartner“: soziale Einrichtungen machen auf das Angebot aufmerksam, ermutigen Menschen, sich am kulturellen Leben zu beteiligen und vermitteln Kulturgäste an den Verein.

Mit dem Aufbau des Schwerpunktes Kultur für Seniorinnen und Senioren werden die Aufgaben des Vereins anwachsen. Bereits im Jahr 2017 lag die Anzahl der vermittelten Tickets pro Monat bei ca. 1.500 und die Gästezahl bei 10.850 Personen. Darüber hinaus waren sieben Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und ca. 170 Personen sind ehrenamtlich tätig. Die Geschäftsführung des Vereins wird bisher vom Vorstand übernommen. Die Tätigkeiten des Vorstandes bezuschusste das Sozialreferat bisher mit einem Mini-Job in Höhe von 7.090 Euro (Stand 2018). Die wachsende Aufgabenfülle und die Anzahl der beschäftigten Personen erfordern für die Zukunft eine hauptamtliche Geschäftsführung anstatt des Mini-Jobs.

Das Sozialreferat schlägt eine hauptamtliche Geschäftsführung in der Eingruppierung TVöD E11 von 32 Wochenstunden vor. Nach Abzug der in der bisherigen Förderung bereits enthaltenen Förderung für den Mini-Job (7.090 Euro) ergibt sich eine Fördersumme für Personalkosten in Höhe von 51.207 Euro. Außerdem sind Raumkosten in Höhe von 8.000 Euro erforderlich.

4.4 Kulturelle Bildung und Teilhabe für Seniorinnen und Senioren durch das Kulturreferat stärken

Zur Förderung der kulturellen Bildung und Teilhabe für Seniorinnen und Senioren schlägt das Kulturreferat folgendes vor:

Die Konzeption Kulturelle Bildung wurde in den letzten Jahren im Zuge eines breiten Beteiligungsprozesses fortgeschrieben. Einen Aufgabenschwerpunkt setzt die aktualisierte Konzeption auf die Schaffung adäquater Strukturen und Angebote für Seniorinnen und Senioren, damit diese ausführend, mitgestaltend und mitbestimmend von Projekten Kultureller Bildung profitieren können. Insbesondere geht es hier um Menschen, die aus gesundheitlichen, biografischen oder finanziellen Gründen bislang wenig gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe leben und deren Anliegen und Begabungen daher wenig berücksichtigt werden.

Zur Erreichung und partizipativen Einbindung dieser Zielgruppe gilt es auch, neue

Kooperationen zwischen z.B. den ASZ und anderen Akteuren der Altenhilfe mit Partnern aus dem Bereich Kultureller Bildung anzustoßen. Das Kulturreferat plant ein Netzwerk „Kulturelle Bildung und Teilhabe für Seniorinnen und Senioren“ aufzubauen und kooperative Modelle der Zielgruppenansprache und -erreichung zu entwickeln. Um mit älteren und hochaltrigen Menschen adäquat arbeiten zu können, werden Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern Fortbildungsangebote im Bereich der Kulturpädagogik¹⁵ zugänglich gemacht. Hierfür wird überregionale Expertise hinzugezogen.

Zur Umsetzung von Projekten für die beschriebene Zielgruppe und für Fortbildungsangebote und zur damit erforderlichen Erhöhung des Projektbudgets im Kulturreferat wird das Kulturreferat eine Beschlussvorlage erstellen. Die Umsetzung des Vorhabens wird seitens des Sozialreferats durch die enge Kooperation mit der Fachsteuerung im Amt für Soziale Sicherung und der zentralen Koordinierungsstelle bei der Arbeiterwohlfahrt München unterstützt.

5. Ausbau von Geh-Strukturen der Altenhilfe

Die Mobilität älterer Menschen kann aus verschiedensten Gründen eingeschränkt sein. So erschweren bzw. behindern Wohnhäuser ohne Aufzug das Verlassen der Wohnung. S-Bahn-Stationen ohne Aufzug sowie das Tempo und die erwartete Reaktionsschnelligkeit im öffentlichen Nahverkehr erschweren die Mobilität älterer Menschen mit eingeschränkter Gehfähigkeit oder Sinneseinschränkungen. Mobilität ist jedoch Voraussetzung für die Teilnahme an Angeboten der Freizeit, Kultur und Bildung. Kontaktmöglichkeiten schränken sich ggf. so immer weiter ein.

In der Landeshauptstadt München besteht ein umfangreiches Angebot an Geh-Strukturen für ältere Menschen mit Einschränkungen, um entweder das Verlassen der Wohnung zu ermöglichen oder Teilhabe und Versorgung im eigenen häuslichen Umfeld zu gewährleisten. Dies erstreckt sich von Hausbesuchen der Fachkräfte der offenen Altenhilfe über unterschiedliche Arten von Besuchs- und Begleitdiensten durch Ehrenamtliche (z.B. Seniorenbegleitung, Demenzhelferkreise, Postpaten) bis hin zum Bus- und Bahn-Begleitservice und Geh-Strukturen im medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Bereich (z.B. durch Hausärzte, ambulante Dienste, THEA mobil¹⁶).

¹⁵ Kulturarbeit mit Älteren Menschen

¹⁶ THEA mobil ist ein ergotherapeutisches Angebot des FrauenTherapiezentrum (FTZ) für Frauen ab 60 Jahren und Frauen, die unter altersspezifischen Erkrankungen leiden und Hausbesuche benötigen

Seit Anfang 2018 werden die Geh-Strukturen durch das stadtweite Angebot der präventiven Hausbesuche verstärkt, die jeder ältere Mensch in Anspruch nehmen kann, um sich über Themen rund um das Alter und die Angebote der Altenhilfe zu informieren.

Es zeigen sich in der Praxis dennoch Lücken und offene Bedarfe, insbesondere bei hochaltrigen und/oder alleinstehenden älteren Menschen.

5.1 Kurzfristige Bedarfe

Kurzfristige Bedarfe treten beispielsweise auf, wenn versorgende und pflegende Angehörige überraschend ausfallen oder bei plötzlich auftretender schlechter Tagesverfassung älterer Menschen. Sind dann keine (anderen) Angehörigen / Bezugspersonen greifbar, kann z.B. ein Einkauf von Lebensmitteln, das Besorgen von Medikamenten oder auch die Begleitung zum Arzt erforderlich werden. Wochentags kann dieser Bedarf durch die Hausassistentkraft der ASZ und eine Vermittlung an versorgende Einrichtungen weitgehend abgedeckt werden (vgl. dazu die Punkte 3.1 und 3.4).

5.2 Regelmäßige Begleitung und Fahrdienste

Ältere Menschen, die regelmäßige Kurs- und Gruppenangebote in den ASZ oder anderen Einrichtungen der offenen Altenhilfe nutzen wollen, können dies nur noch eingeschränkt oder nicht mehr tun, sobald sie den Hin- und Rückweg nicht mehr (alleine) bewältigen.

Zum Bus & Bahn-Begleitservice, der auch von älteren Menschen rege genutzt wird, teilte uns das Referat für Arbeit und Wirtschaft folgendes mit:

Seit 15. September 2015 besteht der Bus & Bahn-Begleitservice, betrieben vom Katholischen Männerfürsorgeverein und gefördert vom Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). Langzeitarbeitslose Menschen begleiten in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen bei Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Das Angebot ist für die Nutzerinnen und Nutzer kostenlos. Die Inanspruchnahme ist steigend. So wurden im Jahr 2017 rund 4.700 Begleitfahrten durchgeführt; für das Jahr 2018 geht der Träger von gut 6.000 Begleitungen aus. Regelmäßige wöchentliche Begleitungen sind vom Bus & Bahn-Begleitservice konzeptionell nicht vorgesehen und wären bei der derzeitigen personellen Ausstattung auch nicht leistbar.

Das Sozialreferat bleibt hinsichtlich der Zielsetzung eines regelmäßigen Angebots an Besuchs- und Begleiddiensten in weiterem Kontakt mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Mobilitätseingeschränkte ältere Menschen, für die die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist, sind häufig noch in der Lage, Fahrdienste zu nutzen, ggf. auch mit Begleitung. Hier greift die Mobilitätshilfe für Menschen mit Behinderungen. Kostenträger ist der Bezirk Oberbayern. Es können Taxifahrten oder Fahrten mit Behindertenfahrdiensten abgerechnet werden. Voraussetzungen für die Gewährung sind das Merkzeichen aG im Schwerbehindertenausweis, oder bei Menschen mit geistiger Behinderung die Merkzeichen G, H und B bei einem Grad der Behinderung von 100 %, oder ein Nachweis, dass der öffentliche Verkehr nicht benutzt werden kann (z.B. ein formloses ärztliches Attest).¹⁷ Fahrten zu ärztlichen oder therapeutischen Maßnahmen oder zu teilstationären Einrichtungen werden im Rahmen der Mobilitätshilfe nicht übernommen.

In München bietet die Nachbarschaftshilfe Aubing (Stadtbezirk 22) einen Fahrdienst durch Ehrenamtliche mit Privat-PKW für Fahrten zum Arzt, zur Physiotherapie oder anderen Versorgungsangeboten an.

In Kooperation mit dem ASZ Aubing wird auch ein Fahrdienst für Besucherinnen und Besucher des ASZ vorgehalten, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und den Weg zum ASZ alleine nicht mehr bewältigen können. So können die Seniorinnen und Senioren die Versorgungs- und Teilhabeangebote des ASZ weiterhin nutzen. Die pädagogischen Fachkräfte des ASZ klären vorab bei Hausbesuchen ab, ob und inwieweit die Unterstützung durch einen Fahrdienst möglich und das Mittel der Wahl ist.

Das Sozialreferat wird das Angebot der Nachbarschaftshilfe Aubing hinsichtlich notwendiger Ressourcen für Koordination und Organisation der Fahrdienste und Vermittlung an die Hilfesuchenden prüfen und ggf. einen Finanzierungsvorschlag erarbeiten, der auch auf andere Nachbarschaftshilfen / Vereine übertragbar ist, die ein vergleichbares Angebot aufbauen.

Das Sozialreferat schlägt vor, dass die ASZ die Mittel, die zur Teilhabe Bedürftiger an Kursen, Veranstaltungen und Ausflügen zur Verfügung stehen, auch für Auslagenersatz von Fahrdiensten einsetzen können.

5.3 Inanspruchnahme des Angebots der Münchner Tafel für mobilitätseinge-

¹⁷ www.bezirk-oberbayern.de/output/download.php?file=%2Fmedia%2Fcustom%2F2378_3504_1.PDF%3F1513353027&fn=Mobihilfe_Merkblatt-2018

schränkte ältere Personen

Menschen im Grundsicherungsbezug können Lebensmittel bei der Münchner Tafel beziehen. Sofern ältere Menschen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, steht ihnen diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung. In einzelnen Stadtteilen sind Ehrenamtliche aktiv, die Lebensmittel der Münchner Tafel nach Hause zu den Personen bringen, die sie nicht selbst holen können. Die Johanniter bieten einen stadtweiten Fahrdienst für Personen an, die zwar den Weg zur Münchner Tafel noch bewältigen, dann aber den Rückweg nach Hause mit den Lebensmitteln nicht mehr alleine bewältigen können¹⁸. Zwei Fahrzeuge der Johanniter fahren von Montag bis Freitag täglich eine andere Ausgabestelle der Münchner Tafel an; die Fahrerinnen und Fahrer leisten diese Unterstützung ehrenamtlich.

Das Sozialreferat wird das Angebot der Johanniter hinsichtlich notwendiger Ressourcen für Koordination, Organisation, Vermittlung und Aufwandsentschädigung für die Fahrerinnen und Fahrer prüfen und ggf. einen Finanzierungsvorschlag erarbeiten, der auch auf andere Vereine bzw. Nachbarschaftshilfen übertragbar ist, die ältere Menschen beim Heimtransport der Lebensmittel unterstützen.

5.4 SAVE - Seniorinnen und Senioren aufsuchen im Viertel durch Expertinnen und Experten (Ausbau der präventiven Hausbesuche im öffentlichen Raum)

Der Zugang zu älteren Menschen, vor allem auch zu der Personengruppe, die sich weitgehend in die eigene häusliche Umgebung zurückzieht bzw. die Wohnung nicht mehr (ohne Hilfe) verlassen kann, ist durch die Geh-Struktur der präventiven Hausbesuche wesentlich verbessert worden. Allerdings ist nach wie vor ein Teil der älteren Menschen schwer zu erreichen.

Mit dem Ende der beruflichen Tätigkeit fällt der gesellschaftliche Rahmen und die Tagesstruktur der Arbeitswelt weg. Alleinstehende Menschen ohne familiäre Bezüge oder andere private Beziehungen können in eine Isolation geraten, die sich bei Vorliegen von Einschränkungen (Armut, Mobilität, kognitive Fähigkeiten etc.) ggf. verstärkt. Diese Personengruppe wird teilweise nicht mehr von sozialen Einrichtungen und auch nicht ausreichend von den präventiven Hausbesuchen in ihrer jetzigen Ausprägung erreicht. Im öffentlichen Raum sind vielfach ältere Menschen unterwegs, die sichtbar unter Einschränkungen leiden. Dazu ein Zitat aus einem Interview im Armutsbericht 2017 der Landeshauptstadt München mit Frau Ulrike Mascher, Vorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern: „Wenn ich

¹⁸ www.johanniter.de/dienstleistungen/integrations-und-lebenshilfe/lebensmittelverteilung/muenchner-tafel/fahrdienst-muenchner-tafel/

mitbekomme, dass alte Menschen in aller Herrgottsfrühe in München aufstehen, um noch möglichst viele Pfandflaschen aus den Mülleimern sammeln zu können und von möglichst wenigen Bekannten und Nachbarn dabei gesehen zu werden, dann macht mich das wütend. Und in den Schlangen an den Tafeln stehen immer mehr Rentnerinnen und Rentner. So hat sich keiner seinen Ruhestand vorgestellt.“¹⁹ Diese Seniorinnen und Senioren, die zwar noch ihre Wohnung verlassen, aber isoliert sind und nicht über persönliche Ressourcen verfügen, um sich über Hilfsangebote zu informieren oder sich in Multiproblemlagen befinden (z.B. Armut, Vereinsamung, beginnende Demenz), benötigen über das bestehende Angebot der präventiven Hausbesuche hinaus eine Ausweitung und offensivere Gestaltung der Geh-Strukturen der offenen Altenhilfe.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, dem dargestellten Bedarf mit dem Angebot von „SAVE“- „Seniorinnen und Senioren aufsuchen im Viertel durch Experten“ zu begegnen. Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen, die im Stadtteil unterwegs sind und sich an oder in der Nähe von Orten aufhalten, die von älteren Menschen aufgesucht werden (Apotheken, Einzelhandel, Parks, Friedhof, öffentliche Plätze...), bauen verlässliche und stabile Beziehungen mit der Zielgruppe auf und fungieren als Türöffner für die Annahme von Unterstützung. Damit werden die präventiven Hausbesuche in den Sozialraum hinein vertieft.

Für dieses neue Angebot bringen die ASZ mit ihrer regionalen Lotsenfunktion, der intensiven Vernetzung im Stadtteil bzw. Stadtbezirk und mit dem durch die präventiven Hausbesuche erworbenen Wissen ideale Voraussetzungen mit. In einem ersten Schritt soll dieses Angebot daher in sieben ASZ mit jeweils einer halben Fachkraftstelle in enger Kooperation mit den präventiven Hausbesuchen aufgebaut werden. Bei der Auswahl werden vorrangig sozial belastete Quartiere berücksichtigt, die u.a. anhand des Armutsberichts 2017 der Landeshauptstadt München benannt werden können. Das Sozialreferat wird sich nach Freigabe durch den Stadtrat mit den Trägern der Dachverbände sowie den beiden Solitärträgern (Förderverein Berg am Laim und Katholisches Alten- und Familienpflegewerk) bezüglich der Standorte verständigen. Im weiteren Verlauf erfolgt eine Überprüfung der Quartiere mit besonderem Bedarf. Dies könnte ggf. die Ausweitung des Angebots auf andere Stadtbezirke erforderlich machen.

Das Sozialreferat benötigt für dieses Angebot die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 230.300 Euro, damit in sieben ASZ jeweils eine halbe Fachkraftstelle mit sozialpädagogischer Qualifikation in S11b TvöD-SuE für diese Aufgabe eingerichtet werden kann.

19 Vgl. Münchner Armutsbericht 2017, Interview mit Frau Ulrike Mascher, S. 165

6. Finanzielle Hilfen

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München hält neben den gesetzlichen Leistungen ein breites Angebot an freiwilligen Leistungen vor, die Menschen mit geringem Einkommen finanziell unterstützen, die Inanspruchnahme von Veranstaltungen erleichtern usw. Auf der Internetseite „Freiwillige Leistungen“²⁰ des Sozialreferats sind die verschiedenen Möglichkeiten und Zugangsvoraussetzungen im einzelnen dargestellt.

Darüber hinaus wurden in Punkt 3.6 der Beschlussvorlage zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe vom 23.11.2017 bestehende Vergünstigungen und kostenfreie Angebote ausführlich dargestellt. Im Anschluss werden weitere finanzielle Hilfsmöglichkeiten dargestellt.

6.1 Stiftungsmittel

Laut Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München werden 177 Stiftungen von ihr verwaltet, deren Mittel nach den jeweiligen in den Satzungen festgelegten Zwecken verwendet werden müssen. Der Stifterwille und der Satzungszweck sind oberstes Gebot bei der Vergabe der Mittel.

Bei der Prüfung von Stiftungsmittelanträgen ist neben der Erfüllung der Zwecke auch die sog. Subsidiarität zu prüfen, da Stiftungsmittel nur zum Tragen kommen, wenn etwaige vorrangige gesetzliche oder vertragliche Leistungen ausgeschöpft sind.

Pro Jahr werden rund 4.200 Anträge auf Einzelfallbeihilfen und zwischen 150 und 200 Zuschussanträge aus Stiftungsmitteln gestellt. Diese werden in der Stiftungsverwaltung geprüft und eine Ermessensentscheidung getroffen; ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus den verwalteten Stiftungen besteht grundsätzlich nicht.

6.1.1 Wesentliche Grundsätze für die Vergabe von Stiftungsmitteln im Einzelfallbereich

Die Antragstellung erfolgt in der Regel über das jeweils zuständige Sozialbürgerhaus (Bezirkssozialarbeit oder SGB XII). In Einzelfällen ist eine Antragstellung auch über andere Stellen, wie die Alten- und Service-Zentren, möglich. Das Vorliegen der Bedürftigkeit nach § 53 Abgabenordnung (AO) ist eine zwingende rechtliche Voraussetzung für mildtätige Stiftungen. Hier darf das

20 www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Freiwillige-Leistungen.html

Bruttoeinkommen des Antragsstellenden nicht höher sein als das Vierfache der maßgebenden Regelbedarfsstufe. Bei einer alleinstehenden Person tritt an die Stelle des Vierfachen das Fünffache der maßgebenden Regelbedarfsstufe. Die Höhe der Vermögensfreigrenze liegt bei 5.000 Euro pro Person, in Ausnahmefällen bis zu 15.500 Euro pro Person.

Für eine Beantragung von Stiftungsmitteln ist grundsätzlich der Hauptwohnsitz des Antragsstellenden seit mindestens einem Jahr in München verpflichtend. Um eine gerechte und gleichmäßige Verteilung von Stiftungsmitteln zu gewährleisten, können diese grundsätzlich nur einmal pro Kalenderjahr und Haushalt bewilligt werden. Da die Stiftungsmittel begrenzt sind, können diese im Allgemeinen nicht zur Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation im Sinne einer laufenden monatlichen Zahlung gewährt werden. Sie stehen nur für konkrete Bedarfe (wie z.B. Möbeleratz, Medikamente) zur Verfügung. Einige Bedarfe können aktuell generell unter den oben genannten Voraussetzungen bei einer akuten Notlage gewährt werden; andere hängen vom Zweck der jeweils passenden Stiftung und deren finanzieller Ausstattung ab.

6.1.2 Wesentliche Grundsätze für die Vergabe von Stiftungsmitteln im Zuschussbereich

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der Stiftungsverwaltung. Der Antrag und die Förderkriterien sind im Internet²¹ verfügbar.

Gefördert werden können nur Projekte und Anschaffungen von steuerbegünstigten Körperschaften, die ihren Sitz in München haben. Die Projekte und Anschaffungen müssen unmittelbar Münchner Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen. Es können bewährte Projekte, Strukturen und Hilfsangebote, Projekte mit neuen Ansatzpunkten und Anstoß-Charakter, Projekte zur Verbesserung von Einrichtungen und Projekte zur Stärkung der Selbsthilfe und Eigeninitiative gefördert werden. Es werden in der Regel keine laufenden Verwaltungskosten, Mietkosten, Energiekosten, Büroausstattungen für bestehendes Personal sowie laufende Personalkosten (Finanzierung von festen bzw. zeitlich begrenzten Stellen) gefördert. Eine Beantragung von Fördermitteln für Honorarkosten im Rahmen eines Projektes ist möglich.

Eine Dauerförderung sowie eine nachträgliche Defizitfinanzierung für schon stattgefundenen Projekte und Anschaffungen kommt nicht in Betracht.

6.2 Finanzielle Hilfen durch externe Partnerinnen und Partner

Münchner Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen sowie Einrichtungen

21 www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Stiftungsverwaltung/fuer-menschen/einrichtungen.html

und Dienste können darüber hinaus Stiftungsmittel bei einer Reihe von weiteren Stiftungen beantragen. Exemplarisch sei hier der Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung genannt, der auch intensiv mit der Landeshauptstadt München zusammenarbeitet.

6.2.1 Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V.

Der Bereich Gesellschaftliches Engagement im Sozialreferat teilt dazu folgendes mit:

Der SZ-Adventskalender für gute Werke stellt jedes Jahr während der Adventszeit in der Süddeutschen Zeitung notleidende Einzelpersonen, Familien und Einrichtungen vor und bittet die Leserschaft um Spenden. Auf diese Weise kamen im Jahr 2017 über 5,5 Millionen Euro Spendengelder zusammen. Davon zahlten städtische Dienststellen über 1,2 Millionen Euro für Einzelfallhilfen und Gutscheine an Bedürftige aus, 310.000 Euro gingen in Projekte.

Mittel für Einzelfallhilfe können finanziell bedürftige Bürgerinnen und Bürger in akuten Notlagen und mit Hauptwohnsitz in München bei den Dienststellen der städtischen Ämter beantragen. Eine Gewährung von Mitteln erfolgt nachrangig zu gesetzlichen Leistungen und anderen Stiftungsmitteln. Die zuständige Dienststelle legt dem Antrag eine Stellungnahme mit ihrer fachlichen Einschätzung bei. Die Verwendung der Mittel wird dem Bereich Gesellschaftliches Engagement beim Sozialreferat, der die Federführung dafür innehat, vorgelegt. Die Bedarfe werden in einer jährlichen Kuratoriumssitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Süddeutschen Zeitung und einer Vertreterin des Sozialreferats besprochen und geprüft.

„Alt und Jung“ - eine Kooperation des SZ-Adventskalenders mit dem ASZ Neuhausen und dem Münchner Waisenhaus

Hauptziel dieses Projektes, das Ende 2014 vom SZ-Adventskalender initiiert wurde, ist es, Seniorinnen und Senioren, Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zusammenzuführen, einen Einblick in die Lebenswelt des Anderen zu ermöglichen, Interesse zu wecken und einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und Stigmatisierung zu erreichen. Gemeinsame Aktivitäten sind z.B. Musikmachen, Kochen, Backen, Besichtigung des Waisenhauses oder Ausflüge. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützen Seniorinnen und Senioren und entstandene Beziehungen sind mittlerweile gefestigt. Der Film „Alt & Jung – wer gibt, der bekommt“ zeigt diese gelungenen intergenerativen und interkulturellen Begegnungen.²²

22 Vgl. Anlage 5 „ASZ Neuhausen trifft Münchner Waisenhaus“

6.2.2 Vereine, die in München Bedürftige unterstützen

In München bestehen Vereine, die bedürftige Münchnerinnen und Münchner unterstützen, z.B. „Lichtblick Seniorenhilfe e.V.“, „Ein Herz für Rentner e.V.“, „Münchner für Münchner e.V.“. Der Verein Münchner für Münchner e.V. hat als Zielgruppe alle Menschen in München und Umland, die Bedürftigkeit wird über das Sozialbürgerhaus festgestellt. Die Angebote erstrecken sich von Einzelfallhilfen über Projektförderung hin zur Organisation von Veranstaltungen. „Lichtblick Seniorenhilfe e.V.“ und „Ein Herz für Rentner e.V.“ haben als Zielgruppe Menschen ab 60 Jahren und als weitere Voraussetzung einen deutschen Rentenbescheid. Die Einkommensgrenze liegt bei 550 bzw. 500 Euro nach Abzug der Miete und Nebenkosten. Zu den Angeboten zählen beispielsweise Einzelfallhilfen, Organisation von Veranstaltungen und Patenschaften. Die Vereine kooperieren bereits intensiv mit den Alten- und Service-Zentren.

6.3 Regelmäßige strukturelle Kooperation zwischen den Akteuren – Runder Tisch

Wie in dieser Beschlussvorlage und in der Beschlussvorlage zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV dargestellt, existieren zahlreiche Ansätze, die Teilhabe und Versorgung älterer Menschen mit wenig Einkommen durch finanzielle Unterstützung bzw. Vergünstigungen oder Kostenfreiheit von Angeboten verbessern. Es handelt sich allerdings um unübersichtliche Angebotsstrukturen, die auch untereinander nicht optimal vernetzt sind. Eine gute strukturelle Vernetzung sowie ein fortlaufend aktualisierter Informationsstand der beteiligten Einrichtungen und Dienste ist jedoch Voraussetzung für Wirksamkeit und ggf. Anpassung von Angeboten. Das Sozialreferat schlägt daher vor, eine regelmäßige strukturelle Kooperation zwischen den Akteuren einzurichten.

Daran sind beteiligt die Abteilungen Altenhilfe und Pflege sowie Schuldner- und Insolvenzberatung des Amtes für Soziale Sicherung, die Stiftungsverwaltung des Sozialreferats, das Kulturreferat, die zentrale Koordinierungsstelle (siehe Punkt 4.2), KulturRaum e.V., Träger und Einrichtungen der offenen Altenhilfe, der Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung und Vereine, die Bedürftige unterstützen. Dieser „Runde Tisch zur Verbesserung von Teilhabe und Versorgung für ältere Menschen mit wenig Einkommen“ tagt zweimal jährlich. Die Federführung liegt bei der Abteilung Altenhilfe und Pflege. Ziele sind die Optimierung der Zusammenarbeit bezüglich finanzieller Hilfen und vergünstigter bzw. kostenfreier Angebote bei den Fachdiensten sowie dadurch verbesserte Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten für die älteren Münchnerinnen und Münchner.

7. Ehrenamtliches Engagement und Zugang zum Ehrenamt

Die Arbeit mit Ehrenamtlichen und deren Qualifizierung, Anleitung und Begleitung wurde in der Umsetzung des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe bei den ASZ und bei den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige verstärkt. Wie im Punkt 5 dargestellt, übernehmen Ehrenamtliche zahlreiche aufsuchende Tätigkeiten bei älteren Menschen. Ein Beispiel hierfür sind die bürgerschaftlich Engagierten des Postpatenprojekts der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige. Diese besuchen Seniorinnen und Senioren in ihrem Zuhause und unterstützen beim Sortieren und Ablegen der Post sowie beim Schriftverkehr.

Der Bedarf an ehrenamtlicher Unterstützung wird durch die Zunahme von Hochaltrigen und insbesondere von alleinstehenden Hochaltrigen weiterhin steigen. Deshalb werden auf allen Seiten Anstrengungen unternommen, um den Bedarf zu decken, weiterhin Ehrenamtliche zu gewinnen und fachlich zu begleiten.

8. Seniorenbegleitung

Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter sind an Einrichtungen der offenen Altenhilfe angebunden und besuchen ältere Menschen in ihrem Zuhause. Dort verbringen sie gemeinsame Zeit je nach den Wünschen der Seniorinnen und Senioren, begleiten diese auch beim Einkaufen, zu Veranstaltungen, Kursen, Gruppen, zum Mittagstisch der ASZ etc. Die Freiwilligen werden von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeleitet und begleitet. Das Evangelische Bildungswerk und das Münchner Bildungswerk bieten seit Jahren Schulungen für die Seniorenbegleitung an. Seit 2002 wird die Tätigkeit der Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter von der Landeshauptstadt München mit einer monatlichen Pauschale in Höhe von 39 Euro gefördert. Diese Pauschale wird an die einsetzenden Einrichtungen ausgereicht, die sie an die Helferinnen und Helfer weitergeben.

Die Pauschale wurde bislang nicht erhöht. 2017 wurde die Monatspauschale für die Helfertätigkeit 3.091 mal abgerufen. Es wurden 305 Personen von den Helferinnen und Helfern unterstützt. Für das Jahr 2018 sind für diese Förderpauschale 128.766 Euro in der Zuschussnehmerdatei²³ eingestellt, dies entspricht 3.301 Monatspauschalen und etwa 330 erreichten Personen.

Manche Klientinnen und Klienten werden nicht das ganze Jahr über betreut (z.B. wegen Umzug in eine stationäre Einrichtung, Todesfall). Durch Helferwechsel und Suche nach einer neuen Seniorenbegleiterin / einem neuen Seniorenbegleiter ergibt sich manchmal eine vorübergehende Unterbrechung der Unterstützung.

²³ Vgl. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 28.12.2017, Sitzungsvorlage-Nr. 14 – 20 / V 10112, siehe Anlage 1a

Daher erfolgt die anschließende Berechnung auf Kalendermonate bezogen.

- Ressourcenbedarf durch Erhöhung der Förderpauschale von 39 Euro auf 60 Euro/Monat (Basis: Budget 2018 in Höhe von 128.766 Euro;): 69.348 Euro
- Ressourcenbedarf durch Erhöhung der Monate von 3.301 auf 4.701: 84.000 Euro

Das Sozialreferat schlägt vor, das Budget für die Förderpauschale zum Einsatz von Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleitern / freiwilligen Helferinnen und Helfern um 153.348 Euro zu erhöhen. Voraussetzung für den Erhalt dieser Pauschale ist der i.d.R. wöchentliche Besuch bei älteren Menschen im Umfang von mindestens zwei Stunden.

9. Verstärkung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, besteht in München ein breites Angebot an sozialen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, das mit den Konzepten und Maßnahmen dieser Beschlussvorlage weiter ausgebaut und verbessert wird.

Seitens der Landeshauptstadt München wird auf mehreren verschiedenen Wegen zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie zu Angeboten und Vergünstigungen informiert. Neben den bereits beschriebenen Wegen seien hier auch die Broschüren „Günstiger leben in München“, „Soziale Sicherung im Überblick“ und „Unterstützung und Pflege“ des Sozialreferats genannt. Die Einrichtungen der offenen Altenhilfe informieren neben ihren Programmheften niederschwellig bei Veranstaltungen wie dem Bürgerforum Altenpflege, dem Fest der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer und zahlreichen regionalen Veranstaltungen zu den Angeboten. Dennoch machen die Recherche zu dieser Beschlussvorlage und die Erfahrungen aus der Praxis der Einrichtungen der offenen Altenhilfe, insbesondere bei den präventiven Hausbesuchen, deutlich, dass ein zum Teil enormes Informationsdefizit bei älteren Münchner Bürgerinnen und Bürgern über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten besteht. Auch der Informationsaustausch unter den professionellen Akteuren ist weiter zu optimieren. Um die Fülle der dargestellten Angebote zur Verbesserung von Teilhabe und Versorgung älterer Menschen noch stärker wirksam werden zu lassen, ist eine breit angelegte und dauerhafte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für professionelle Dienste und Einrichtungen erforderlich. Die zentrale Koordinierungsstelle baut eine Datenbank zu kostengünstigen und kostenfreien Angeboten auf und informiert dazu auch in schriftlicher Form (vgl. Punkt 4.2).

Darüber hinaus plant das Sozialreferat für das Jahr 2019 in Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen der offenen Altenhilfe eine Informationskampagne zu den beschriebenen Unterstützungsmöglichkeiten und Angeboten für ältere Bürgerinnen und Bürger. Dies stellt u.a. einen inhaltlichen Schwerpunkt im Rahmen der Veranstaltungen zur Feier von „40 Jahre Ausbau des Netzes der ASZ“ dar. Für die Informationskampagne werden einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferats.

Für die laufend erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit schlägt das Sozialreferat vor, 10.000 Euro jährlich zur Verfügung zu stellen.

10. Informationen für ältere Verbraucherinnen und Verbraucher

Mit Antrag Nr 14-20 / A 04158 von Herr Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Verena Dietl und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 08.06.2018 wurde das Sozialreferat beauftragt, zu prüfen, wie das Bundesprojekt „Verbraucher stärken im Quartier“ als Modellprojekt für Seniorinnen und Senioren in den Alten- und Service-Zentren plus (ASZplus) umgesetzt werden kann.

Im Rahmen der „Sozialen Stadt“ wurde das Projekt „Verbraucher stärken im Quartier“ durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ins Leben gerufen. Projektstart war der 01.09.2017. Zielgruppe des Projektes sind alle besonders „verletzlichen“ Verbrauchergruppen, also auch ältere Menschen, die z.B. vor unseriösen Haustürgeschäften und anderen „Abzock-Maschen“ geschützt werden sollen.

Mit dem Projekt findet Verbraucherinformation nicht mehr nur in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen statt (Komm-Struktur), sondern auch vor Ort (Geh-Struktur). Es sind beispielsweise entsprechende Informationsveranstaltungen der Verbraucherzentrale zu „Abzock-Maschen“, unerlaubten Werbemaßnahmen, Telefonwerbung etc. in sozialen Einrichtungen möglich.

Laut Verbraucherzentrale Bayern ist geplant, dass das Projekt in München ab Mitte 2019 in der Trägerschaft der Verbraucherzentrale Bayern durchgeführt wird. Es wird

zunächst als Modellprojekt in einem Stadtteil starten. Welcher Stadtteil dies sein wird, steht noch nicht fest.

Bereits jetzt finden in Alten- und Service-Zentren Veranstaltungen gemeinsam mit Seniorenbeirat und Polizei statt, um ältere Menschen präventiv zu „Abzock-Maschen“ zu informieren. Im Sommer 2017 wurde in Kooperation mit dem Polizeipräsidium München allen ASZ für die Besucherinnen und Besucher ein dreiteiliges Informationspaket zu den Themen „Trickdiebstahl/Trickbetrug, Hilfe- und Informationskarten für Geschädigte durch Trickdiebstahl/Trickbetrug und Hinweisplakate 'Falsche Polizeibeamte'“ zur Verfügung gestellt. Diese Informationen werden auch bei den präventiven Hausbesuchen weitergegeben. Alle ASZ stehen als Ansprechpartner für Informationen zu Verbraucherfragen zur Verfügung. Bei Beratungsgesprächen kann in den ASZ und in den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige bei Bedarf eine Dolmetscherin/ein Dolmetscher hinzugezogen werden, um bei Sprachbarrieren zu unterstützen.

Das Sozialreferat wird darauf hinwirken, dass die ASZ mit der Verbraucherzentrale Bayern kooperieren (z.B. durch Überlassung von Räumen und das Angebot entsprechender Veranstaltungen), um die älteren Menschen im Quartier im Hinblick auf Verbraucherfragen zu stärken. Aus den dargestellten Gründen ist kein eigenes, spezifisches Projekt in den ASZ erforderlich.

11. Bewertung des unmittelbaren und direkten Nutzens für ältere Menschen

Mit dem beschriebenen Bündel an Maßnahmen und Konzepten nimmt das Sozialreferat insbesondere ältere Menschen mit verschiedenen Einschränkungen (Armut, kognitive Einschränkungen, Demenz, fehlende Mobilität...) in den Blick und schafft konkrete, im Alltag spürbare Verbesserungen für Teilhabe und Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, wie z.B.:

- Der Mittagstisch der ASZ ist künftig für Menschen mit geringem Einkommen kostenlos.
- Kultur- und Freizeitangebote der ASZ, von Einrichtungen der offenen Altenarbeit und des Seniorenprogramms der Münchner Erwachsenenbildungseinrichtungen sind bei geringem Einkommen vergünstigt.
- Informationen über kostengünstige und kostenfreie Angebote sind leichter verfügbar.
- Die Geh-Strukturen in der offenen Altenhilfe werden verstärkt und wirken auch in

- den öffentlichen Raum hinein.
- Das Ehrenamt wird gestärkt.
- Mit der Informationskampagne werden alle Angebote offensiv nach außen getragen.
- Darüber hinaus plant das Sozialreferat neben der Hauswirtschaftsbörse im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen die konkrete Unterstützung von Menschen mit geringem Einkommen.

12. Sachkosten

Die mit dieser Beschlussvorlage beantragten dauerhaften Personal- und Sachkosten belaufen sich auf insgesamt 2.594.388 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

12.1 Ressourcenbedarf für ASZ

Der Ressourcenbedarf für die ASZ stellt sich folgendermaßen dar:

31 ASZ: 31 Stellen Hausassistentenkraft E3 TVöD (siehe Ziffer 3.1)	1.432.200 Euro
32 ASZ: Kostenfreiheit Mittagstisch bei ger. Einkommen (siehe Ziffer 3.2)	192.000 Euro
32 ASZ: Förderung Teilhabe bei geringem Einkommen (siehe Ziffer 4.1)	64.000 Euro
7 ASZ: SAVE – 7 Halbtagsstellen S 11b TVöD (siehe Ziffer 5.4)	230.300 Euro
Gesamt:	1.918.500 Euro
zuzüglich 7,5 % zentrale Verwaltungskosten (nur für nichtstädtische ASZ)	143.888 Euro
Gesamtsumme:	2.062.388 Euro

12.2 Hauswirtschaftsbörse bei der Münchner Pflegebörse

Um die Hauswirtschaftsbörse dauerhaft betreiben zu können, werden dem Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V. dauerhaft Personalkosten in Höhe von 97.417 Euro und Sachkosten in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden hierfür 102.417 Euro aufgewendet (siehe Ziffer 3.3.3).

12.3 Förderung der Teilhabe bei Projekten der offenen Altenarbeit und im Seniorenprogramm der Erwachsenenbildungseinrichtungen

Jeder der folgenden zehn Einrichtungen wird ein Budget von 2.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt, um die Teilnahme von Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen an Freizeit- und Kulturangeboten dieser Einrichtungen zu unterstützen: Zusammen aktiv bleiben e.V., Seniorentreff Neuhausen, Altenhilfe Hasenberg, Promenadentreff Trudering, Münchner Seniorenbörse, Familienzentrum Trudering, Spiel- und Begegnungszentrum am Hart, Münchner Bildungswerk, Evangelisches Bildungswerk, Münchner Volkshochschule (jeweils für das Seniorenprogramm). Insgesamt werden hierfür 20.000 Euro zuzüglich 300 Euro zentrale Verwaltungskosten (Altenhilfe Hasenberg, Promenadentreff Trudering) aufgewendet (siehe Ziffer 4.1).

12.4 Zentrale Koordinierungsstelle

Um kostengünstige und kostenfreie Angebote für Seniorinnen und Senioren zu bündeln und weiterzuentwickeln, eine Datenbank aufzubauen und die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken, werden der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München dauerhaft Personalkosten in Höhe von 98.700 Euro (1,5 Stellen S 11b TVöD-SuE) und Sachkosten in Höhe von 75.000 Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden hierfür also 173.700 Euro zuzüglich 13.028 Euro zentrale Verwaltungskosten aufgewendet (siehe Ziffer 4.2).

12.5 Kulturraum e.V.

32 Wochenstunden Geschäftsführung E11 TVöD erfordern 58.297 Euro. Davon werden 7.090 Euro in Abzug gebracht (derzeitige Förderung für Mini-Job). Es ergibt sich ein Ressourcenbedarf von 51.207 Euro für Personalkosten und von 8.000 Euro für Raumkosten, insgesamt damit ein Bedarf in Höhe von 59.207 Euro (siehe Ziffer 4.3).

12.6 Seniorenbegleitung

Für die Erhöhung des Budgets für die Förderpauschale zum Einsatz von Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleitern / freiwilligen Helferinnen und Helfern werden dauerhaft Haushaltsmittel in Höhe von 153.348 Euro veranschlagt (siehe Ziffer 8).

12.7 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die laufend erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit werden dauerhaft 10.000 Euro jährlich benötigt (siehe Ziffer 9).

13. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Finanzierung der unter Ziffern 3.3.3 und 9 dargestellten Kosten in Höhe von 93.192 € erfolgt einmalig in 2019 aus dem vorhandenen Referatsbudget.

13.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.594.388 € ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	2.594.388 € ab 2019		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

13.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ein monetärer Nutzen ist nicht bezifferbar. Durch die Vielzahl an strukturellen und individuellen Verbesserungen der offenen Altenhilfe werden mehr ältere Menschen erreicht, der Zugang zu Leistungen und Angeboten wird erleichtert, Prävention wird wirksam umgesetzt. Kostenreduzierungen bzw. Kostenfreiheit von Angeboten und die Inanspruchnahme von Stiftungsmitteln ermöglichen und verbessern insbesondere die Teilhabe und Versorgung älterer Menschen mit geringem Einkommen.

13.3 Finanzierung

Die Finanzierung der unter Ziffern 12.1 bis 12.7 dargestellten Kosten in Höhe von 2.594.388 € kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im

Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedriger Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2019 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusehen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in der Tabelle zu dieser Beschlussvorlage zwangsläufig erheblich niedriger als die Personalkosten-positionen in den konkreten Einzelbeschlüssen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kulturreferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für Interkulturelle Arbeit und der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 6 beigelegt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet in seiner Stellungnahme die Beschlussvorlage mit, weist aber darauf hin, dass auch nach Einrichtung eines internetgestützten Portals das grundsätzliche Problem der knappen Ressourcen auf Anbieterseite und der hohen Kosten bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung der Arbeitskräfte bestehen bleibt. Die Stellungnahme ist als Anlage 7 beigelegt. Das Sozialreferat wird im Rahmen der nächstjährigen Konzipierung zur Verbesserung der hauswirtschaftlichen Versorgung die Vorschläge in die Bearbeitung einbeziehen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kulturreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Koordinierungsbüro für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Migrationsbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet

worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen der Referentin zu den innovativen Konzepten in der offenen Altenarbeit werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 2.594.388 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die jeweils laut Armutsbericht der Landeshauptstadt München aktuelle Armutsrisikogrenze (derzeit 1.350 Euro Nettoeinkommen) und eine Vermögensgrenze von 20.000 Euro als Grundlage für die in den nachfolgenden Anträgen Nr. 4 - 6 genannten Vergünstigungen bzw. Kostenfreiheit für Angebote festzusetzen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Alten- und Service-Zentren, die von freien Trägern betrieben werden, ab 01.01.2019 dauerhaft 1.432.200 Euro zur Verfügung zu stellen, damit in jedem dieser Alten- und Service-Zentren eine „Hausassistentkraft“ im Umfang einer Ganztagsstelle für die Koordination des Mittagstisches und lebenspraktische Unterstützung tätig werden kann.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, in allen Alten- und Service-Zentren für Mittagstischgäste mit geringem Einkommen die kostenfreie Teilnahme am Mittagstisch zu ermöglichen und hierfür ab 01.01.2019 dauerhaft einen Betrag in Höhe von 192.000 Euro (6.000 Euro für 32 ASZ) zur Verfügung zu stellen.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, der Münchner Pflegebörse für den Betrieb einer Hauswirtschaftsbörse ab 01.01.2019 dauerhaft die Mittel in Höhe von 102.417 Euro (97.417 Euro Personalkosten, 5.000 Euro Sachkosten) sowie für den Aufbau der Hauswirtschaftsbörse einmalig in 2019 Mittel in Höhe von 43.192 Euro (13.192 Euro Personalkosten, 30.000 Euro Sachkosten) zur Verfügung zu stellen.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Projekten der Altenarbeit zur Förderung der Teilhabe von Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen individuelle Kostenreduzierungen für Gruppen, Kurse, Veranstaltungen etc. zu ermöglichen und hierfür diesen Einrichtungen ab 01.01.2019 dauerhaft einen Betrag von 84.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

- 8.** Das Sozialreferat wird beauftragt, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München dauerhaft ab 01.01.2019 die Mittel für den Betrieb einer zentralen Koordinierungsstelle in Höhe von 173.700 Euro (98.700 Euro Personalkosten für 1,5 Vollzeitstellen und 75.000 Euro Sachkosten) zur Verfügung zu stellen.
- 9.** Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Verein „KulturRaum e.V.“ ab 01.01.2019 dauerhaft Mittel in Höhe von 59.207 Euro (51.207 Euro für eine hauptamtliche Geschäftsführung und 8.000 Euro Raumkosten) zur Verfügung zu stellen.
- 10.** Das Sozialreferat wird beauftragt, ab 01.01.2019 dauerhaft den sieben Alten- und Service-Zentren zum Ausbau der präventiven Hausbesuche im öffentlichen Raum (SAVE) Mittel in Höhe von insgesamt 230.300 Euro (32.900 Euro für jeweils eine halbe Fachkraftstelle / ASZ) zur Verfügung zu stellen.
- 11.** Das Sozialreferat wird beauftragt, das Budget für den Einsatz von Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleitern ab 01.01.2019 dauerhaft um 153.348 Euro zu erhöhen.
- 12.** Das Sozialreferat wird beauftragt, ab 01.01.2019 dauerhaft ein Budget für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 10.000 Euro jährlich sowie für die Informationskampagne zu den vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten einmalig in 2019 in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung zu stellen.
- 13.** Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Ressourcenbedarfe in den Punkten 12.1, 12.3 und Punkt 12.4 des Vortrags der Referentin die erforderlichen zentralen Verwaltungskosten in Höhe von 157.216 Euro zur Verfügung zu stellen.
- 14.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 03543 „Ältere Menschen im eigenen Zuhause durch hauswirtschaftliche Hilfen unterstützen“ von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz und Frau Stadträtin Verena Dietl vom 27.10.2017 bleibt aufgegriffen.
- 15.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 03816 „Hauswirtschaftliche Unterstützung insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen verbessern“ von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Heike Kainz vom

08.02.2018 bleibt aufgegriffen.

- 16.** Die Frist zur Bearbeitung der Anträge 14 und 15 wird verlängert bis 31.10.2019. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat bis zu diesem Zeitpunkt mit einer fachlich begründeten Kalkulation bezüglich der Unterstützung älterer Menschen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung haushaltsnaher Dienstleistungen zu befassen.
- 17.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 03593 "Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige" der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 14.11.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 18.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 03308 „Dein Nachbar e.V.“ - Unterstützung für Münchner Seniorinnen und Senioren von Stadträtin Alexandra Gaßmann vom 01.08.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt .
- 19.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 03817 „Im Alter zu Hause gut versorgt: Auch in Notsituationen am Abend oder am Wochenende!“ von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 08.02.2018 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung dieses Antrags wird verlängert bis zum 31.10.2019. Das Sozialreferat wird beauftragt, sich 2019 mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und den Klinikbetreibern sowie Vertretungen von anderen beteiligten Diensten ins Benehmen zu setzen, wie in Notsituationen eine stabile Versorgung hergestellt werden kann.
- 20.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 02704 "Ein warmes Mittagessen in allen Alten- und Service-Zentren anbieten!" von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 02.12.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 21.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 03815 "Mittagstisch im ASZplus sichern!" von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Heike Kainz

vom 08.02.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02041 „Darstellung der Angebote der LH München für Seniorinnen und Senioren“ von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 22.04.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
23. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02040 „Freizeit- und Kulturangebote für Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen“ von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 22.04.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
24. Das Sozialreferat wird beauftragt, in 2019 auf der Basis des Konzeptes der Nachbarschaftshilfe Aubing eine Struktur für die Unterstützung von Fahrdiensten zu entwickeln.
25. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Unterstützung mobilitätseingeschränkter älterer Personen bei der Inanspruchnahme der Münchner Tafel zu erarbeiten.
26. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04158 „Verbraucher stärken im Quartier“ als Modellprojekt in den ASZplus!“ von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 08.06.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
27. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P/LG
An das Sozialreferat, S-GL-dIKA
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Migrationsbeirat
An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
An das Kulturreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege (D-HA II-Sen)
An das Sozialreferat, S-IV-LBS
An das Sozialreferat, S-GE
An das Sozialreferat, S-I-BI
An das Sozialreferat, S-I-SIB
An das Sozialreferat, S-I-WH
An das Sozialreferat, S-I-LP
z.K.

Am

I.A.